

Freund, Rolf

Article — Digitized Version

Das Ringen der SPD um eine vermögenspolitische Plattform

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Freund, Rolf (1973) : Das Ringen der SPD um eine vermögenspolitische Plattform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 10, pp. 528-533

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134599>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das Ringen der SPD um eine vermögenspolitische Plattform

Rolf Freund, Berlin

Die SPD hat auf ihrem Parteitag in Hannover ein Konzept zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verabschiedet¹⁾. Gegenstand dieses Konzepts ist der Zuwachs an Produktivvermögen; die Vermögensbestände bleiben unangetastet. Pro Jahr sollen aus dem neugeschaffenen Produktivvermögen mindestens 5 Mrd. DM in Form von Beteiligungswerten unentgeltlich an Arbeitnehmer abgegeben werden. Aufgebracht werden diese Mittel nach den Plänen der SPD in denjenigen Unternehmen, deren Steuerbilanzgewinn 400 000 DM überschreitet.

Ausgestaltung des Vermögensfonds

Diese Unternehmen müssen einen bestimmten Prozentsatz ihres Gewinns in Grundkapital umwandeln und dieses Grundkapital einem zentralen Fonds übereignen. Die Rechte aus dem zentralen Fonds werden auf regionale Fonds übertragen. An diesen regionalen Fonds werden die bezugsberechtigten Arbeitnehmer mit Grundzertifikaten beteiligt. Bezugsberechtigt sind alle Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 36 000 DM (bei Verheirateten 48 000 DM) liegt.

Die Verfügungsrechte der Zertifikatsinhaber sind durch eine Sperrfrist von sieben Jahren beschränkt. Diese Sperrfrist betrifft nicht nur die Zertifikate, sondern auch die Erträge daraus. Mit den Erträgen fördert der Fonds den Ausbau der Infrastruktur, d. h. er übernimmt Infrastrukturanleihen vom Staat. Nach sieben Jahren können die

¹⁾ Vgl. hierzu SPD-Informationsschrift: Parteitag Hannover 1973. Beschlüsse zur Vermögensbildung, Bonn 1973.

²⁾ Vgl. hierzu Unkorrigiertes Protokoll, Parteitag vom 10.–14. April 1973, Hannover, Stadthalle, Arbeitsgemeinschaft C, „Vermögensbildung“, Hrsg.: Vorstand der SPD, Bonn, S. C7, C16, C23 ff., C45, C74.

Rolf Freund, 30, Dipl.-Volksw., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut 1 (Osteuropa-Institut) der FU Berlin.

Inhaber die Erträge vereinnahmen und die Zertifikate an den Fonds veräußern.

Bei der Ausgabe von Gratisaktien müssen die Unternehmen dem Fonds einen bestimmten Anteil unentgeltlich übertragen. Bei regulären Kapitalerhöhungen muß dem Fonds ein bestimmter Teil der jungen Aktien angeboten werden. Die Gratisaktien werden dem Grundvermögen des Fonds zugeschlagen. Der Bestand an jungen Aktien soll den Bezugsberechtigten in Form von Zusatzzertifikaten zu günstigen Kaufbedingungen angeboten werden.

Dieses Konzept wurde auf dem Parteitag der SPD zwar von einer Mehrheit gutgeheißen, es ist aber in der Partei keineswegs unumstritten. Kritik wird vor allem von drei Seiten geäußert.

Falsche Zielsetzung

Die „linken“ Kritiker argumentieren, daß die heute vordringlich zu verwirklichenden Ziele die Verbesserung der Lebensqualität, die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und die Demokratisierung der Wirtschaft sind. Genau das leiste aber eine Neuverteilung der Vermögenszuwächse nicht²⁾. Die wirtschaftliche Macht könne durch die vorgeschlagenen vermögenspolitischen Maßnahmen nicht verringert, die Demokratisierung der Wirtschaft nicht vorangetrieben werden. Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer könnten nur durch Gesetz gesichert werden.

Die Verbesserung der Lebensqualität setze eine staatliche Investitionslenkung und bedeutend größere Mittel für öffentliche Investitionen voraus, die vor allem durch eine Reform des Steuersystems aufgebracht werden müßten. Durch Verteilung von Produktionseigentum an Arbeitnehmer schaffe man eine neue Klasse von Kleinkapitalisten, man schreibe das bestehende System, die ihm innewohnende Ungerechtigkeit und die mangelnde Berücksichtigung gesellschaftlicher Belange fort. Damit verbaue man sich den Weg für weitreichende Reformen. Die Gewerkschaften

kämen in die paradoxe Situation, daß sie gleichzeitig möglichst hohe Löhne und möglichst große Dividenden erkämpfen müßten.

Die Folgerungen aus diesen Argumenten sind, daß eine Neugestaltung des Steuersystems eine vordringliche Aufgabe sei, daß eine Umverteilung der Erträge der Unternehmen grundsätzlich zugunsten von Gemeineigentum stattzufinden habe und daß man sich im Hinblick auf die private Vermögensbildung auf das klassische Mittel der Einkommenspolitik beschränken solle.

Vermögensbildung versus Mitbestimmung

Die Feststellung, daß Maßnahmen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht geeignet sind, Mitbestimmung durchzusetzen, ist unbestritten. Mitbestimmung zu realisieren war aber nie eines der tragenden Argumente bei der Begründung von Maßnahmen zur Vermögensstreuung. Mitbestimmung kann nur durch Gesetze erreicht werden. Die Behauptung im SPD-Konzept³⁾, die Möglichkeit der Zertifikatsinhaber, auf die Entscheidungen der Fondsverwaltung und damit auf die Geschäftspolitik der Unternehmen Einfluß zu nehmen, trage zur Demokratisierung der Wirtschaft bei, ist mit Skepsis zu betrachten. Der Verwaltungsrat und der Vorstand des Fonds werden sich weitgehend aus Berufsfunktionären zusammensetzen, die Mitglieder irgendeiner größeren Organisation (Gewerkschaft oder Partei) sind, da sie sich anders für die Wahl kaum profilieren können⁴⁾. Diese Funktionäre werden bei der Amtsführung nicht zuletzt ihren Organisationen verpflichtet sein.

Die Forderung nach Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ist eine legitime Forderung. Der Vermögenszuwachs im Unternehmen ist nicht auf die Präsenz von Kapital zurückzuführen, sondern allein auf den Einsatz von Arbeit, sei es nun als dispositiver oder unmittelbar produzierender Faktor. Es ist deshalb ungerechtfertigt, daß den Eigentümern der Produktionsmittel neben der Verzinsung ihrer Anteile der gesamte Wertzuwachs zufließt. Unberührt davon bleibt die Forderung, daß alle Staatsbürger stärker zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben herangezogen werden müssen. Dieses Problem kann

³⁾ Vgl. Parteltag Hannover 1973, Beschlüsse zur Vermögensbildung, a. a. O., S. 9.

⁴⁾ Die Fondsverwaltung besteht aus Vertreterversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Die Zertifikatsinhaber wählen die Vertreterversammlung. Der Verwaltungsrat besteht zu zwei Dritteln aus von der Vertreterversammlung gewählten, zu einem Drittel aus vom Staat bestellten Mitgliedern. Als Kandidat für die Vertreterversammlung wird nur zugelassen, wer die Unterstützung von mindestens 500 Berechtigten hat.

⁵⁾ Vgl. hierzu die Berechnungen von Willgerodt, Bartel und Schillert in: H. Willgerodt: Vermögen für alle, Düsseldorf 1971, S. 42 ff. Vgl. ferner G. Apel, R. Issen: Miteigentum, München 1970, S. 81 ff.; J. Huffschmid: Die Politik des Kapitals, Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1971, S. 28 ff.

befriedigend nur im Zuge einer Neuordnung des Steuersystems gelöst werden, nachdem zuvor eine gerechtere Verteilung der Bruttoeinkommen stattgefunden hat.

Offen bleibt die Frage, ob wirklich nur der Vermögenszuwachs umverteilt werden soll oder ob nicht auch die Substanz berührt werden müßte. Hat man die Arbeit als wertschaffenden Faktor erkannt, so haben die Arbeitnehmer natürlich nicht nur ein Anrecht auf Teile des In Zukunft entstehenden Vermögenszuwachses, sondern dasselbe trifft auch auf das in der Vergangenheit geschaffene Vermögen zu. Daraus ergibt sich zwingend die Forderung, auch Bestände neu zu verteilen. Und dies um so mehr, wenn man die recht zufällige, keineswegs auf Leistung reduzierbare Konzentration der Vermögensbestände bei kleinen Gruppen betrachtet⁵⁾.

Erbschaftsteuer als Verteilungsinstrument

Natürlich ist Politik Immer eine Frage der realen Möglichkeiten. Veränderungen unter dem Anspruch, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, nützen niemandem und verkehren sich unversehens ins Gegenteil, wenn sie so radikal sind, daß dadurch das bestehende System In Frage gestellt, eine Alternative aber nicht aufgezeigt wird. Diese Gefahr würde durch eine massive Enteignung bestehender Vermögen heraufbeschworen werden. Enteignung ist jedoch nicht der einzige Weg, auf dem die Zufälligkeit der Vermögensverteilung in der Vergangenheit korrigiert werden kann. Ein Instrument, das hierbei Verwendung finden kann, gehört längst zum festen Bestandteil unseres ökonomischen Systems: die Erbschaftsteuer.

In der Vergangenheit wurde diese Steuer vorwiegend unter fiskalischen Gesichtspunkten erhoben, sie eignet sich aber vorzüglich als Mittel der Verteilungspolitik⁶⁾. Dazu gilt es, jenen Spitzensteuersatz zu finden, bei dem gerade noch so viel vererbt werden kann, daß die Stimulierungsfunktion des Vermögens für wirtschaftliche Aktivität erhalten bleibt, zugleich aber ein möglichst großer Teil der Vermögensmasse zur Neuverteilung bereitsteht. Ohne empirische Untersuchungen läßt sich die Höhe dieses Spitzen-Steuersatzes nicht bestimmen. Der Satz dürfte aber über den jetzt für die Novellierung der Einkommensteuer vorgeschlagenen Spitzensätzen (Klasse I 30 %, II 45 %, III 60 %, IV 70 %) ⁷⁾ liegen. Spitzensätze zwischen 50 % (Klasse I) und 80 % (Klasse IV) scheinen mir unter diesem Gesichtspunkt angemessen. Die doppelte Progression – nach Erbmasse und Ver-

⁶⁾ Vgl. hierzu B. Molitor: Praktikable Schritte zu einer breiten Vermögensstreuung. In: WIRTSCHAFTSDIENST, 53. Jg. (1973), H. 4, S. 183-186.

⁷⁾ Vgl. Die Neuregelung der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 3. 1972, S. 16.

wandtschaftsgrad – sollte im Interesse einer effizienten Umverteilung verstärkt werden⁸⁾).

Im Unterschied zur Auffassung Molitors scheint mir die Form der Erbanfallsteuer, wie sie heute besteht, besser geeignet als die der Nachlaßsteuer. Denn bei der Erbanfallsteuer werden die unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit allein wichtigen Vermögensverhältnisse der Begünstigten berücksichtigt. Bei der Nachlaßsteuer ist dagegen die insgesamt nachgelassene Vermögensmasse für die Höhe der Besteuerung maßgeblich, und die Vermögensverhältnisse der Erben spielen keine Rolle.

Probleme der Gewinnbeteiligung

Von den „linken“ Kritikern wird im Hinblick auf eine gerechtere Verteilung die Einkommenspolitik solchen Maßnahmen der Vermögensbildung vorgezogen, die am Gewinn anknüpfen und die Arbeitnehmer zu Miteigentümern machen. Dabei wird Einkommenspolitik nicht mit irgendeiner Form des Investivlohns gleichgesetzt, sondern der derzeitige Zustand fortgesetzt gedacht, in dem es dem einzelnen überlassen bleibt, Teile seines Einkommens vermögenswirksam anzule-

gen, wobei gewisse Anreize für eine solche Anlage von Seiten des Staates geboten werden. Wir wollen uns die Implikationen der beiden Strategien einmal kurz vor Augen führen.

Löhne und Einkommen sind für das Unternehmen Kostenbestandteile, die in jeder Periode in gleicher Höhe anfallen. Lohnsteigerungen vermindern den Gewinn oder vergrößern den Verlust. Eine Gewinnbeteiligung dagegen führt nur in Perioden, in denen tatsächlich ein Gewinn erwirtschaftet wurde, zu einer prozentual festgelegten Belastung des Unternehmensergebnisses.

Macht ein Unternehmen Gewinne, so kann ein für das Unternehmen und für die Arbeitnehmer gleichwertiges Ergebnis durch eine Einkommenssteigerung oder eine Gewinnbeteiligung erzielt werden, und die so bereitgestellten Mittel können in derselben Weise verausgabt oder angelegt werden. Bei der Einkommenssteigerung ist den Arbeitnehmern das Mehreinkommen, dem Unternehmen die Mehrbelastung auch für die folgenden Jahre sicher. Bei der Gewinnabgabe ist das künftige Mehreinkommen für die Arbeitnehmer eine unsichere Größe, für das Unternehmen aber ist sicher, daß es nur dann zur Kasse gebeten wird, wenn Überschüsse da sind.

Überwälzungsmöglichkeiten der Unternehmen

Nach dieser Gegenüberstellung müßte man annehmen, eine Einkommenssteigerung sei die für die Arbeitnehmer, die Gewinnbeteiligung die für die Unternehmer günstigere Strategie. Der Prozeß endet aber im allgemeinen nicht an diesem Punkt. Ob nun Gewinnmaximierung oder ein angemessener Gewinn Unternehmensziel ist, man kann davon ausgehen, daß das Unternehmen versuchen wird, die Gewinnschmälerung irgendwie rückgängig zu machen, d. h. die Belastung zu überwälzen. Da das Argument der Kostensteigerung als Grund für Preiserhöhungen weitgehend akzeptiert wird, wie die Vergangenheit zeigt, wird es naheliegender und leichter sein, Einkommenssteigerungen zu überwälzen als eine Gewinnabgabe. Denn deren endgültige Höhe ist im voraus nicht bekannt, und im Bewußtsein der breiten Masse steht fest, daß sich die Gewinnabgabe nicht in den Preisen niederschlagen soll.

Die Überwälzung wird mit großer Sicherheit voll gelingen, wenn die Mehreinkommen in irgendeiner Weise konsumtiv verausgabt werden. Der Versuch, durch eine Politik, die nur auf die Steigerung des Nominaleinkommens abzielt, verteilungspolitische Ziele zu erreichen, ist also von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das beste Beispiel hierfür bildet die Gewerkschaftspolitik der Nachkriegszeit. Alle Versuche, über Nominal-

⁸⁾ Vgl. hierzu B. Molitor: Praktikable Schritte zu einer breiten Vermögensstreuung, a. a. O., S. 184.

Transportsysteme heute und morgen

Von Prof. Dr.-Ing. E. Bahke

Buchreihe »fördern und heben«,
182 Seiten mit 231 Abbildungen und
21 Tabellen, Format 23,5 x 26 cm, 1973,
Balacron DM 72,-
ISBN 3-7830-0005-X

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, aufgrund physikalischer Grundlagen und Erfahrungen mit bewährten Transportsystemen, künftige Entwicklungstrends aufzuzeichnen und die Zusammenhänge zwischen Transportmittel und Umweltbedingungen zu klären.

Krausskopf

lohnforderungen die reale Situation der Lohnabhängigen gegenüber der Situation der Gewinnempfänger zu verbessern, sind fehlergeschlagen. Die Lohnquote ist zwar geringfügig gestiegen, um die Verringerung der Selbständigen bereinigt hat sich die Situation aber eher verschlechtert. Nur eine Einkommenspolitik, bei der die Tarifpartner ihre Ziele transparent machen und sich über die Entwicklung von Lohn- und Gewinnquote einigen könnte langfristig die Verteilung zugunsten der Arbeitnehmer verbessern⁹⁾.

Jeder Vorschlag im Rahmen der Diskussion um Vermögensbildung hat vor der reinen Nominallohnpolitik eines voraus: Die neu erschlossenen und den Arbeitnehmern übereigneten Mittel sollen nicht konsumtiv verwendbar sein, sondern festgelegt werden. Dadurch vermindert sich gesamtwirtschaftlich die Möglichkeit der Überwälzung. Überwälzung ist aber so lange nicht ausgeschlossen, als nicht sichergestellt ist, daß bestehende Sparguthaben nicht aufgelöst werden und daß nicht eine steigende Auslandsnachfrage an die Stelle der gestauten Inlandsnachfrage tritt.

Eine Alternative zur Gewinnabgabe kann also nur eine Form des Investivlohns sein, d. h. daß das ausgehandelte Mehreinkommen vermögenswirksam angelegt werden muß. Der Investivlohn wird vielfach der Gewinnabgabe vorgezogen. Die Argumente sind vor allem, daß eine stetige Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand gewährleistet wird und daß dem einzelnen Arbeitnehmer die Wahlfreiheit bezüglich der Anlageform bleibt.

Gewinnabgabe und Wahl der Anlageform

Die freie Wahl der Anlageform, ein Argument, das bei Willgerodt¹⁰⁾ eine große Rolle spielt, kann natürlich auch bei der Gewinnabgabe verwirklicht werden, indem man die Unternehmen verpflichtet, einen Teil des Gewinns bar abzuführen. Die Folge wäre, daß entweder der Fonds eine Vielzahl von Anlagen anbieten müßte oder daß der Fonds nur eine Verteilerfunktion hätte, die Anlage aber über die Banken erfolgen würde. Letzteres wäre unerwünscht, weil die ohnehin sehr große Macht der Banken dadurch erheblich gestärkt würde.

Die Möglichkeit, daß der Fonds selbst eine Vielzahl von Anlageformen anbietet, würde erfordern, daß er praktisch zu einer Superbank für Gemeinwirtschaft würde, da er beinahe alle Bankgeschäfte ausführen müßte. Eine solche Bank wäre durch die Berechtigten nur noch in geringem Maße zu kontrollieren, d. h. faktisch würde bei dieser Lösung eine Großbank mehr entstehen, deren Verhalten von dem der anderen Großbanken sicher kaum zu unterscheiden wäre. Die freie

Wahl würde also nicht nur Vorteile mit sich bringen.

Wenn man sich für eine Gewinnabgabe entscheidet, d. h. für die Verwirklichung des Rechts der Arbeitnehmer auf Beteiligung an dem von ihnen mitgeschaffenen Zuwachs, so verzichtet man damit nicht auf die Durchsetzung der anderen Rechtspositionen: eine leistungsgerechte Entlohnung zu fordern. Im Gegenteil, da jedes Instrument nur bis zu einem gewissen Schwellenwert ohne Schaden für das Ganze strapazierbar ist, läßt sich erst durch die Mehrzahl der Mittel und Quellen, insbesondere Steuerpolitik, Vermögenspolitik und Einkommenspolitik, langfristig eine gerechtere Verteilung erreichen.

Bla, 1

Minderung der Unternehmeraktivitäten

Die zweite Gruppe der Kritiker anerkennt zwar grundsätzlich den Anspruch der Arbeitnehmer auf Beteiligung am Vermögenszuwachs, warnt aber vor der Gefahr, daß die Umverteilung der Gewinne die Initiative, die Einsatz- und Risikobereitschaft der Unternehmer lähmen könnte¹¹⁾. Dem wurde in der Diskussion entgegengehalten, es handele sich bei diesem Konzept ja gar nicht um ein Gewinnbeteiligungs-, sondern um ein Eigentumsverteilungsmodell, bei dem vorhandenes Vermögen buchungsstechnisch auf neue Eigentümer übertragen werde, ohne daß dadurch die Gewinne geschmälert würden¹²⁾.

Diese Unterscheidung ist aus mehreren Gründen irreführend. Während bislang in der Diskussion die Frage der Vermögensverteilung aus dem Blickwinkel der alten und neuen Eigentümer abgehandelt wurde, wird hier der Blickwinkel des Unternehmens oder des steuerkassierenden Staates gewählt. Unter diesem Aspekt werden die Gewinne natürlich nicht durch Eigentumsübertragungen tangiert; das war aber auch bei allen früheren sogenannten Gewinnbeteiligungsmodellen nicht der Fall. Aus dem Blickwinkel der Eigentümer ist auch das SPD-Konzept ein Gewinnbeteiligungsmodell: Ein Teil der Gewinne, die bislang voll den vorhandenen Aktionären zustanden, wird in ertragsberechtigtes Grundkapital umgewandelt und anderen als Eigentum gegeben, den Altaktionären also entzogen. An diesen unmittelbaren Effekt schließen sich zum Nachteil der Altaktionäre andere an: Der Börsenkurs der Papiere der Altaktionäre sinkt tendenziell, in Zukunft werden entweder die Dividenden oder die Rücklagen pro Anteil kleiner sein. Dennoch ist es richtig, daß die Steuerkraft des Unternehmens durch diese Eigentumsübertragung unberührt bleibt. Die Möglichkeit der Selbstfinanzierung bleibt ebenfalls praktisch unberührt, sieht man davon ab, daß für das

⁹⁾ Vgl. hierzu K. W. Rothschild: Verteilungsprobleme müssen offengelegt werden. In: Wirtschaftswoche, 46/1972, S. 65 ff.

¹⁰⁾ Vgl. H. Willgerodt: Vermögen für alle, a. a. O.

¹¹⁾ Vgl. Unkorrigiertes Protokoll ..., a. a. O., C72/73.

¹²⁾ Vgl. hierzu Unkorrigiertes Protokoll ..., a. a. O., C11, C33 ff., C47, C49.

Operations Research

Eine Schriftenreihe
herausgegeben von H.-J. Zimmermann

A. Kaufmann — R. Faure

Methoden des Operations Research

Eine Einführung mit Fallstudien
Übersetzt aus dem Französischen
von K. P. Liesenfeld

Groß-Oktav. 276 Seiten. 1973.
Gebunden DM 48,— ISBN 3 11 003473 5

Tomas Gal

Betriebliche Entscheidungsprobleme, Sensitivitätsanalyse und parametrische Programmierung

Groß-Oktav. 330 Seiten. 1973.
Gebunden DM 96,— ISBN 3 11 003844 7

Hubert Völzgen

Stochastische Netzwerkverfahren und deren Anwendung

Groß-Oktav. 105 Seiten. Mit 63 Abbildungen.
1971. Gebunden DM 32,— ISBN 3 11 003560 X

Heiner Fränkel

Diskrete optimale Steuerungsprobleme und konvexe Optimierung

Groß-Oktav. 102 Seiten. Mit 11 Abbildungen.
1971. Gebunden DM 28,— ISBN 3 11 003575 8

Rainer Hahn

Produktionsplanung bei Linienfertigung

Groß-Oktav. 194 Seiten. Mit 55 Abbildungen.
und 19 Tabellen. 1972. Gebunden DM 58,—
ISBN 3 11 003840 4

Günter Neuvians

Dynamische Bestands- und Produktionsplanung bei einstufiger Fertigung

Groß-Oktav. 123 Seiten. 1971.
Gebunden DM 44,— ISBN 3 11 003731 9

Eckhard Müller

Simultane Lagerdisposition und Fertigungsablaufplanung bei mehrstufiger Mehrproduktfertigung

Groß-Oktav. 127 Seiten. Mit 55 Abbildungen.
1972. Gebunden DM 56,— ISBN 3 11 003926 5

For USA and Canada: Please send all orders to
Walter de Gruyter Inc., 162 Fifth Avenue, New York,
N. Y. 10010

größere Grundkapital tendenziell ein etwas größerer Betrag an Dividenden bereitgestellt werden muß.

Die Eigentümer müssen also auch beim SPD-Konzept Ertragseinbußen hinnehmen. Daher stellt sich die Frage, ob die Summe von 5 Mrd. DM in einem „normalen“ Gewinnjahr¹³⁾ so groß ist, daß durch die entstehende Kürzung der Gewinne das Interesse und die Initiative der Unternehmer erlahmen könnten. Der Gewinnabgabe, so wie sie von der SPD vorgeschlagen wurde (Freibetrag 400 000 DM), würden nur 1,5% der Personengesellschaften und 12% der Kapitalgesellschaften unterliegen¹⁴⁾. Die meisten dieser Unternehmen werden nicht von Eigentümern, sondern von Angestellten geleitet; deren Bereitschaft, sich einzusetzen, ist von der Art und Weise der Gewinnverwendung nur wenig abhängig.

Gefahr könnte also allenfalls daher kommen, daß die Investitionsbereitschaft zurückgeht oder daß sich die Kapitalgeber ganz aus diesem Unternehmen zurückziehen. Solche Konsequenzen werden wahrscheinlich, wenn anderweitig bessere, d. h. ertragreichere Anlagemöglichkeiten gegeben sind. Da die Sparzinsen und die Zinsen der festverzinslichen Wertpapiere langfristig nicht über der Unternehmensrendite liegen werden, bietet sich nur das Ausland als Alternative an. Sollte eine Kapitalflucht in einem größeren Ausmaß stattfinden, so müßten, z. B. durch Besteuerung des exportierten Kapitals, Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Unter den augenblicklichen Verhältnissen allerdings dürfte diese Gefahr bei einer Gewinnabgabe der vorgeschlagenen Art nicht groß sein.

Fondsbildung und Unternehmensfinanzierung

Ein weiterer Punkt, der in der Diskussion eine wichtige Rolle spielt, sind eventuelle Nachteile, die den zur Abgabe verpflichteten Unternehmen bei der Finanzierung entstehen könnten. Wir hatten diesen Punkt bereits angeschnitten. Wir haben darauf hingewiesen, daß dem zur Gewinnabgabe verpflichteten Unternehmen kaum Finanzierungsmittel entzogen werden, da ja nicht Bargeld, sondern neugeschaffene Anteilspapiere an den Fonds gegeben werden, wobei der monetäre Gegenwert beim Unternehmen bleibt. Nur wenn die Summe der Dividendenzahlungen durch den wachsenden Einfluß des Fonds bei gleichbleibenden Gewinnen zunehmen sollte, würde das einem Entzug von Finanzierungsmitteln gleichzusetzen sein.

Daß der Fonds tatsächlich in dieser Richtung Einfluß nehmen wird, ist keineswegs sicher. Arbeit-

¹³⁾ Im SPD-Beschluß (Beschlüsse zur Vermögensbildung..., a. a. O., S. 5) wird gefordert, „daß im ersten Jahr der Aufbringung ein Volumen von mindestens real 5 Mrd. DM erreicht wird“. In der Weise eine bestimmte Höhe des Aufkommens zu fixieren, ohne eine Aussage über die konjunkturelle Situation, d. h. über das Gewinnniveau in dem betreffenden Jahr zu machen, scheint mir unklug. Es wäre wohl besser, nicht das erste beste, sondern ein Jahr, in dem durchschnittliche Gewinne erzielt werden, als Berechnungsgrundlage zu wählen.

¹⁴⁾ Vgl. Beschlüsse zur Vermögensbildung..., a. a. O., S. 8.

nehmerfunktionäre sind oft die besten Unternehmer. Sicher ist aber, daß der Anteil und damit der Einfluß der Fonds an den abgabepflichtigen Unternehmen ständig wächst und daß die Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen im Prinzip endlos erweitert wird. Während der ersten Jahre ergeben sich daraus keine Schwierigkeiten. Es sollte aber zum Schutz der „freien“ Aktionäre für den Fondsanteil eine Obergrenze fixiert werden. Ist diese Grenze erreicht, so erfolgt die weitere Abgeltung in bar.

Andere Kritiker befürchten, daß sich die mittleren und kleineren Unternehmen im Vergleich zu den großen schlechter stehen werden. Sie gehen davon aus, daß der Fonds liquide Mittel vor allem bei großen Unternehmen anlegen werde. Diese Möglichkeit ist im SPD-Konzept dadurch ausgeschlossen, daß die Anlage der liquiden Mittel in Staatspapieren zu erfolgen hat. Da die mittleren und kleinen Unternehmen aber generell weit größere Schwierigkeiten haben, sich zu finanzieren, könnte man daran denken, ihnen bei der Schaffung und Ausgestaltung der Fonds entgegenzukommen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Zertifikate nicht unentgeltlich an die Berechtigten zu geben, sondern gegen einen geringen Kaufpreis. Dieses Verfahren hätte den Vorteil, daß durch eine Staffelung des Kaufpreises je nach Einkommen die meines Erachtens zu wenig differenzierte Abgrenzung der Bezugsberechtigten (Einkommengrenze 36 000 bzw. 48 000 DM) unter sozialen Gesichtspunkten verbessert werden könnte.

Die auf diesem Wege aufgebrachten Mittel (eine vernünftige Größenordnung scheint mir 1 Mrd. DM zu sein; bei einem Pro-Kopf-Anspruch von 2 Zertifikaten über 100 DM pro Jahr würde der Bezugsberechtigte durchschnittlich 40 DM selbst aufbringen müssen) könnten vom Fonds gezielt zur Kreditvergabe an mittlere und kleine Unternehmen verwendet werden, wodurch der Wert der Fondszertifikate natürlich steigen würde. Ferner würde der Fonds dann über liquide Mittel verfügen, mit denen er, wie vorgesehen, junge Aktien ankaufen könnte — beim gegenwärtigen SPD-Vorschlag bleibt nämlich die Frage unbeantwortet, woher der Fonds diese Mittel nehmen soll¹⁵⁾.

Neben den eben dargestellten gibt es zwei weitere Gründe, weshalb so verfahren werden sollte. Erstens kann eine Überwälzung nur verhindert werden, wenn die Beteiligungswerte voll zusätzlich gespart werden. Dazu ist es aber nötig, daß Anreize geschaffen werden, die verhindern, daß vorhandene Sparbestände reduziert werden. Ein solcher Anreiz ist die Selbstbeteiligung. Zweitens schätzen die meisten Menschen die Dinge, die sie käuflich erwerben müssen, höher und bewahren sie eher als solche, die sie unentgeltlich bekom-

men. Die Selbstbeteiligung würde tendenziell darauf hinwirken, daß nach Ablauf der Festlegungsfrist nur ein kleiner Teil der Anteile veräußert würde.

Problematische Ertrags-Sperrfrist

Die Kritik im Detail setzt vor allem an der Sperrung der Erträge auf sieben Jahre an. Es wird argumentiert, daß das Kapital gesperrt werden muß, nicht aber die Erträge. Dieser Einwand scheint mir gerechtfertigt zu sein. Ein Konzept zur Umverteilung des Vermögenszuwachses ist langfristig nur dann erfolgreich, wenn bei den Begünstigten der Wille geweckt wird, die ihnen zugefallenen Werte auch nach Ablauf der Sperrfrist in vermögenswirksamer Anlage zu halten. Das setzt voraus, daß die Begünstigten während der Sperrfrist das festgelegte Vermögen als einen Vorteil schaffend und deswegen erhaltenswert schätzen lernen. Die Entstehung einer derartigen Motivation wird gefördert, wenn das Vermögen Quelle laufender und ständig wachsender Nebeneinkommen ist¹⁶⁾.

Ein zweiter Punkt, der der Diskussion bedarf, ist die Verwendung der Erträge für Infrastrukturinvestitionen. Oberhauser¹⁷⁾ wies bereits bei Vorliegen des „Planes der Staatssekretäre“ darauf hin, daß die Verwendung der Erträge für Infrastrukturinvestitionen zu einer Erhöhung der Staatsausgaben und damit, nach den Erkenntnissen der Kreislauftheorie, zu einer Vergrößerung der Unternehmergewinne führt.

Eine Umverteilung findet unter diesen Bedingungen nur in Höhe des dem Fonds übertragenen Grundkapitals statt. Wie die endgültige Verteilung aussehen wird, läßt sich nicht genau sagen, da durch die Vergrößerung der Staatsausgaben nicht nur der Unternehmergewinn, sondern tendenziell auch die Löhne steigen.

Da langfristig eine Steigerung der Ausgaben für Infrastruktur und für die Erhaltung und Verbesserung unserer Umwelt unumgänglich sein wird und da bei der Aufbringung zusätzlicher Mittel zu diesem Zweck unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten bestenfalls das oben dargestellte Ergebnis erreicht werden kann, ist der Hinweis auf die Verteilungswirkung kein Argument gegen die Verwendung der Fondserträge für die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen. Der Grund, weshalb dennoch nicht so verfahren werden sollte, ist die Bedeutung der laufenden Einnahmen aus Vermögen für eine Festigung des Willens der Berechtigten, Vermögen auch nach der Sperrfrist zu halten.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu H. J. Krups: Vermögensbildung ungelöst, a.a.O., S. 33.

¹⁷⁾ Vgl. A. Oberhauser: Was die Staatssekretäre übersehen. In: Wirtschaftswoche 49/1970, S. 54 ff.

¹⁵⁾ Vgl. hierzu H. J. Krups: Vermögensbildung ungelöst. In: Wirtschaftswoche Nr. 22 (1973), S. 34.